
An das
Studierendenparlament
der Bergischen
Universität Wuppertal



Datum 23.01.2012

Änderung des §40 der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

Das Studierenden Parlament (StuPa) der Bergischen Universität Wuppertal möge beschließen:

Der § 40 der Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Prüfung der Geschäftsführung der Finanzreferentin/ des Finanzreferenten bestellt das Studierendenparlament zwei Revisoren.
- (2) Die Revisoren erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung gemäß §3 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft in Höhe von 300€ je Person.
- (3) Für die Rechnungsprüfung gilt die HWVO entsprechend.

Begründung:

Bisher wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Revisoren vom Studierendenparlament willkürlich nach Abgabe des Berichtes festgelegt. Es besteht bei dieser Praxis die Gefahr, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung abhängig von persönlichen Ansprüchen an den Bericht und die Revisoren ist. Um der Gefahr der Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Personen vorzubeugen ist eine Festschreibung der Höhe der Aufwandsentschädigung notwendig. Auch die Besetzung der Revisoren wird vereinfacht, da jeder im Vorfeld weiß, wie hoch seine Aufwandsentschädigung ist.

Für die Juso Hochschulgruppe

Mark Schroller